

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch
Telefon +43 512 5360 3230
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 23.03.2021

ZI. MagIbk/537/GBA-BAV-BÄG/1 (LB)
Südtiroler Platz 6
Seriban Yorulmaz
gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Seriban Yorulmaz hat um die Änderung der gewerberechtlichen Betriebsanlagene-
nehmigung am Standort Südtiroler Platz 6, 6020 Innsbruck, angesucht.

Die Musikanlage soll ausgetauscht werden und ein Fernsehgerät hinzugenommen werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Ge-
nehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle
unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994
binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewer-
be und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag
von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung
+43 512 5360 3202)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht
Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können.
Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die
Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetz-
ten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham